

Paul J. Abart  
Steuerberater und  
allgemein beeideter und gerichtlich  
zertifizierter Sachverständiger i.R.  
Norbert-Brüll-Straße 28/42  
5020 Salzburg  
Telefon: 0662/ 442972  
E-Mail: [abart@telering.at](mailto:abart@telering.at)

*Paul J. Abart*

27. Okt. 2003

<b>Österreich-Konvent</b>	
Eingel.	<b>28. Okt. 2003</b>
Zl.	<i>49000.C.281/3-KONVENT/2003</i>
Bl.	.....

Besuchen Sie mich bitte  
auf meiner Homepage:  
<http://members.telering.at/literatur>

Salzburg, 23. Oktober 2003

Herrn  
Präsident des Rechnungshofes  
Dr. Franz Fiedler  
Dr.-Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

Betrifft: Vorschlag zum Österreich-Konvent

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gestatten Sie mir bitte, dass ich Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender des Österreich-Konvents (Verfassungskonvents) einen Vorschlag übermittle, der im Sinne der Ziele der Verfassungsreform geprüft werden möge. Aus den Internet-Seiten des Konvents, [www.konvent.gv.at](http://www.konvent.gv.at), geht nicht hervor, ob Vorschläge von Bürgern ohne Mitgliedschaft zum Konvent berücksichtigt werden können. Aber das Ziel des Konvents, dass eine bürgernahe Erfüllung der Staatsaufgaben in der künftigen Verfassung festgelegt werden soll, spricht dafür.

Es ist immer wieder zu beobachten, dass die Arbeit in der Bundesregierung, in den Landesregierungen und in den Gemeindestuben durch Auffassungsunterschiede oder durch Streit unter den Mandataren der politischen Parteien behindert oder gar lahmgelegt wird und dass Entscheidungen häufig nicht den sachlichen Erfordernissen, sondern den Auffassungen oder Interessen der Parteien untergeordnet werden.

Eine Partei hat einen sachpolitischen Vorschlag erarbeitet, der brauchbar erscheint. Die anderen Parteien lehnen den Vorschlag aus Prinzip ab, nur weil er von der anderen Partei kommt. Man ist einfach nicht bereit, einer anderen, im Wettbewerb gegnerischen Partei einen Erfolg zu gönnen. Leidtragend eines solchen Obstruktionsverhaltens ist die jeweils betroffene Bevölkerung. Im Fall der Bundespolitik alle Österreicher.

Die politischen Parteien haben natürlich auch nach ihrer weltanschaulichen Ausrichtung in vielem grundsätzlich verschiedene Auffassungen. Eine objektive Prüfung, welche Auffassungen die richtigen sind, ist kaum möglich. Es wird in vielem so sein, dass Teile eines jeden Programms richtig sind, andere falsch. Aber nach welchen Gesichtspunkten darf das festgestellt werden. Die Vertreter und Anhänger einer jeden Partei sind darauf eingeschworen, dass sie allein recht haben. Das macht das Regieren in den Demokratien so ineffizient.

Brief an Herrn Präsidenten Dr. Fiedler von Abart, 23.10.03

2

Zuletzt haben die Probleme nach den Nationalratswahlen 2002 schon mit der Regierungsbildung begonnen. Nach meiner Auffassung wollen die politischen Parteien klare Mehrheiten nicht mehr anerkennen. Jede der als möglicher Koalitionspartner angesprochenen Parteien stellte Bedingungen, als hätte sie mindestens Stimmgleichheit mit der Mehrheitspartei erreicht. Das führte schließlich zur Koalition der ÖVP mit der FPÖ, die zwar in gewissen Grundzügen nicht zu weit von den Vorstellungen der Mehrheitspartei abwich, sich aber bereits als unzuverlässig erwiesen hatte. Und die zu befürchtenden Behinderungen in der Regierungsarbeit sind auch prompt eingetreten.

Das alles kann sicher nicht im Sinne der Mehrheit der Wähler und der Nichtwähler sein. (Ich erwähne auch die Nichtwähler, weil die beschriebenen Unzulänglichkeiten sicher oft die Ursache von Politikverdrossenheit sein dürften.)

Natürlich gibt es auch im Privatleben und in der Wirtschaft ähnliche Probleme. Im privaten Bereich haben die Akteure selbst die Folgen von Unzulänglichkeiten zu tragen. In der Wirtschaft sind immerhin die Arbeitnehmer, die selbst kaum Einfluss auf Entscheidungen und auf die Entwicklung haben sondern den Befehlen der Vorgesetzten unterliegen, mitbetroffen. Bei Fehldispositionen und „Fehlbefehlen“ in der Politik ist die Bevölkerung betroffen.

Es sollte daher nach sicheren Auswegen aus den aufgezeigten Unzulänglichkeiten gesucht werden. Man sollte sich überlegen, ob nicht Alleinregierungen auf allen Ebenen, von der Bundesregierung bis herab zur Gemeindeverwaltung, die Lösung wären. **In neuen Verfassungsbestimmungen sollte festgelegt werden, dass die relative Mehrheit einer Partei ihr allein die Regierungsverantwortung auferlegt.**

Koalitionen sollten zwar nicht ausgeschlossen werden. Aber auch im Fall, dass sich eine Koalition als nicht arbeitsfähig erweist, sollte sich für die Partei mit relativer Mehrheit die Verpflichtung zur Alleinregierung ergeben.

Der Parteienstreit sollte aber nicht von der Regierung in den Nationalrat verlagert werden, mit dem Ergebnis, dass dort die Regierungsarbeit blockiert wird. Es sollten daher auch im Nationalrat günstigere Bedingungen für „Minderheitenregierungen“ geschaffen werden.

**Ich schlage vor, die Nationalratsabgeordneten durch einen „Weisenrat“ zu ergänzen. Der Weisenrat sollte jeweils so viele Personen umfassen, dass die Abgeordneten der Regierungspartei und die Angehörigen des Weisenrates die Opposition überstimmen können.**

Der Weisenrat müsste natürlich unabhängig sein. Er könnte vom Verfassungsgerichtshof und/oder vom Rechnungshof bestellt und er sollte vom Herrn Bundespräsidenten bestätigt werden. Dieser Weisenrat wäre kein Erfüllungsgehilfe der Minderheitsregierung, sondern er sollte nur verhindern, dass im Interesse der Bürger sinnvolle oder notwendige Gesetze durch (oppositionelle) Parteiinteressen abgeblockt werden.

Verfassungsgesetze könnten von der Regierungspartei mit Hilfe des Weisenrates allein nicht beschlossen werden, da es an der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit fehlen würde.

Den Mitgliedern des Weisenrates sollten die gleichen Arbeitsbedingungen wie den Abgeordneten zum Nationalrat zugestanden werden.

Brief an Herrn Präsidenten Dr. Fiedler von Abart, 23.10.03

3

Um einem nicht wünschenswerten Machtausbau einer Regierungspartei mit nur relativer Mehrheit durch Missbrauch entgegenzuwirken oder um im Falle von Unfähigkeit Konsequenzen zu ermöglichen, könnten die Legislaturperioden verkürzt werden. Für solche Konstellationen könnte auch das Recht des Herrn Bundespräsidenten zur Absetzung der Regierung im neuen Verfassungsgesetz aufgewertet werden.

Ich stelle mir vor, dass die beiden großen Parteien solchen Neuerungen zustimmen könnten, da sie ungefähr gleiche Chancen hätten, an die Regierung zu kommen.

Das große Problem wäre dabei allerdings, dass jeder Wechsel der Regierungspartei zu einer Umkehrung der Politik führen könnte. Das würde für die Bevölkerung Zick-Zack-Bedingungen und hohe Kosten zur Folge haben. Dem könnte aber der Weisenrat entgegenwirken, da es ihm ja unbenommen ist, sich der Stimme zu enthalten oder mit den Oppositionsparteien zu stimmen.

Wesentliche Inhalte dieses Vorschlages habe ich am 2. August 2003 in meiner Homepage veröffentlicht (als Teil der Textreihe „Sommerloch 2003“ unter dem Titel „Aussage eines Politikers“, aufzufinden mit Hilfe des „Texte-Index“ auf der Startseite). Da die Plenarberatungen des Konvents öffentlich sind, gedenke ich auch diesen Brief in meiner Homepage zu veröffentlichen. Sollte dies nicht opportun sein, erbitte ich eine Nachricht mit kurzer Begründung.

Ich schließe mit der Bitte an Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Diskussion dieses Vorschlags im Konvent zu ermöglichen. Falls sich dieser Vorschlag als nicht brauchbar erweist, sollte eine andere wirksame Lösung gefunden werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

